

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 12. Juli 2023 10:19  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Anfrage VIG : Hier: meine Anfrage vom 8.11.22

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aufgrund personeller Engpässe hat sich die Bearbeitung leider wirklich stark verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen. Der entsprechende Bescheid wird noch heute versendet und sollte in den nächsten Tagen bei Ihnen ankommen.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

[REDACTED]  
Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Öffentliche Ordnung  
Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten  
-Verbraucherinformationsgesetz-  
Raum [REDACTED] | Am Schützenplatz 1 | 30169 Hannover  
Telefon: [REDACTED]  
Fax: 051 [REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]@gmx.net>  
**Gesendet:** Dienstag, 11. April 2023 09:25  
**An:** 32.22.2 Verbraucherschutz <32.22.2V@Hannover-Stadt.de>  
**Betreff:** Anfrage VIG : Hier: meine Anfrage vom 8.11.22

**ACHTUNG:** Diese E-Mail stammt von außerhalb des Netzwerkes der LHH. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich nehme Bezug auf den u.g Schriftwechsel mit ihrem Hause und mache sie darauf Aufmerksam, daß die Antwortzeit massiv überschritten wurde.  
Ich darf Sie bitten , mir kurzfristig die gewünschten Unterlagen zuzuleiten.

Mit freundl. Gruß  
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren, Ihren Antrag haben wir erhalten. Alle weiteren Nachrichten in dieser Angelegenheit werden wir per Brief auf dem Postweg versenden. Aufgrund der zu erfolgenden Anhörung des betroffenen Lebensmittelunternehmens wird sich die Bearbeitungsfrist gem. § 5 Abs. 2 S. 2 VIG auf zwei Monate verlängern. Wir werden baldmöglichst wieder auf Sie zukommen. Mit

freundlichen Grüßen Der Oberbürgermeister Im Auftrag Landeshauptstadt Hannover Fachbereich  
Öffentliche Ordnung Bereich Gewerbe- und Veterinärangelegenheiten -Verbraucherschutz-

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] #262794] <[REDACTED]> Gesendet: Dienstag, 8.  
November 2022 21:43 An: 32.22.2 Verbraucherschutz <32.22.2V@Hannover-[Stadt.de](mailto:32.22.2V@Hannover-Stadt.de)  
> Betreff: Kontrollbericht zu Mottenburg, Hannover [#262794]

#####  
Diese E-Mail stammt von außerhalb des Netzwerkes der LHH. Besondere Vorsicht beim Klicken auf  
Links oder Öffnen von Anhängen!

#####  
Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantrage die  
Herausgabe folgender Informationen: 1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen  
Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden: **Mottenburg Oberstraße 12 30167  
Hannover**

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des  
entsprechenden Kontrollberichts an mich. Ich stütze meinen Antrag auf Informationszugang auf § 1  
des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation  
(Verbraucherinformationsgesetz - VIG). Bei den von mir begehrten Informationen handelt es sich um  
solche nach § 2 Abs. 1 VIG. Ausschluss- und Beschränkungsgründe bestehen aus diesseitiger Sicht  
nicht. Sollten dem Informationsanspruch dennoch Hinderungsgründe entgegenstehen, bitte ich Sie,  
mir diese unverzüglich mit Rechtsgründen mitzuteilen. Ich bitte darum, personenbezogene Daten  
von Behörden- oder Betriebspersonal (wie Namen und Unterschriften) in den Dokumenten vor  
Übermittlung zu schwärzen. Unter „Beanstandungen“ verstehe ich unzulässige Abweichungen von  
den Anforderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFBG) oder anderen geltenden  
Hygienevorschriften. Sollte es zu einer oder mehreren solchen Beanstandungen gekommen sein,  
beantrage ich die Herausgabe des entsprechenden, vollständigen Kontrollberichts – unabhängig  
davon, wie Ihre Behörde die Beanstandungen eingestuft hat (bspw. als „geringfügig“ oder  
„schwerwiegend“). Der Anspruch auf Zugang zu den beantragten Informationen ist mittlerweile  
höchstrichterlich bestätigt. So hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Grundsatzurteil vom 29.  
August 2019 (Az. 7 C 29.17) den Informationsanspruch nach dem VIG gestärkt und ausgeführt, dass  
es Ziel des Verbraucherinformationsgesetzes ist, eine umfassende und zeitnahe  
Verbraucherinformation zu gewährleisten. Zuletzt hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-  
Württemberg (u.a. in VGH 10 S 1891/19) in gleich sieben Entscheidungen zu „Topf Secret“  
klargestellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch auf die Ergebnisse der  
lebensmittelrechtlichen Kontrollen in Betrieben haben und auch eine mögliche Veröffentlichung der  
erlangten Informationen dem nicht entgegensteht. Es entspricht nach Auffassung des VGH der  
ausdrücklichen Zwecksetzung des § 1 VIG, den Markt transparenter zu gestalten. Meines Erachtens  
handelt es sich nach § 7 Abs. 1 VIG auch um eine gebührenfreie Auskunft. Sollte die  
Auskunftserteilung Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen  
und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Mit Verweis auf § 5 Abs. 2 VIG bitte ich Sie, mir die  
erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.  
Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Sollten Sie nicht zuständig sein, leiten Sie  
meine Anfrage bitte an die zuständige Behörde weiter. Ich weise Sie darauf hin, dass eine  
Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an Dritte im Sinne von § 5 Abs. 2 S. 4 VIG nur dann  
zulässig ist, wenn betroffene Dritte ausdrücklich nach einer Offenlegung fragen. In diesem Fall  
erkläre ich mich mit der Datenweitergabe einverstanden und bitte um Weiterbearbeitung des  
Antrags. Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe! Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] Anfragen: 262794 Antwort an: [REDACTED] Laden Sie große  
Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/262794/upload/10c7209822e3d0d3eb8ff2cc08762492d8d25100/>  
Postanschrift [REDACTED] Niggemannweg 17a 30659 Hannover -- Rechtshinweis: Diese E-Mail  
wurde über den Webservice [fragdenstaat.de](https://fragdenstaat.de) versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der

Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht. Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie: <https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>

Gesendet von [Mail](#) für Windows